

Datum:	Donnerstag, 09. Juni 2011	
Vorsitz:	Franz Nebel, Gemeindeammann	
Protokoll:	René Huber, Gemeindeschreiber	
Stimmzähler:	Barbara Utzinger und Julien Binder	
Verhandlungsfähigkeit:	Total Stimmberechtigte	2'287
	Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder	458
	Anwesend	111
Referendum:	Sämtliche heute Abend gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.	
Stimmrecht:	Die Presse und die anwesenden Gäste sind nicht stimmberechtigt.	
Ort:	Gemeindezentrum Langwies, Gemeindesaal	
Zeit:	19.30 bis 22.25 Uhr	

Gemeindeammann Franz Nebel eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Einen speziellen Gruss richtet er an den Pressevertreter von der Botschaft. Die Aargauer Zeitung musste sich entschuldigen. Der Mineralquelle Zurzach AG wird für das zur Verfügung gestellte Mineralwasser und Hauswart Giuseppe Fulminis für die Einrichtungsarbeiten bestens gedankt. Gemeindeammann Franz Nebel erläutert, dass die Abstimmungen offen erfolgen. Das Prozedere bei Anträgen etc. wird situativ erläutert.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungen gewünscht. Die Traktanden können demzufolge in der vorgesehenen Reihenfolge durchgeführt werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden konnten während der vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2010
2. Passation des Geschäftsberichtes 2010
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2010
4. Genehmigung der Kreditabrechnung künstliches Kugelfangsystem (KKF) bei der 300 m Schiessanlage Grütt
5. Genehmigung der Kreditabrechnung Gestaltung ehemaliger Kinoplatz
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 1'032'750.00 für den Ausbau K 131
7. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 740'000.00 für den Ersatz der Liftanlage Rathaus
8. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 2'145'000.00 für die Energieoptimierung bei der ARA Zurzach
9. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 570'000.00 für Vorprojekt Sanierung und Gestaltung der Innerortsverkehrswege
10. Genehmigung Baulandverkauf Parzelle Nr. 796 Huebweg
11. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 140'000.00 für Vorprojektplanung Regibad
12. Genehmigung zum Beitritt zum Gemeindeverband KVA Region Baden-Brugg
13. Einbürgerungen: Zusicherungen des Gemeindebürgerrechtes
 - 13.1. Dullaj, Ardiana, geb. 1989, serbische Staatsangehörige
 - 13.2. Mobilia, Franco, geb. 1969, italienischer Staatsangehöriger
 - 13.3. Möller - Neuber, Hiltrud Germaid, geb. 1958, deutsche Staatsangehörige
 - 13.4. Möller, Judith, geb. 1984, deutsche Staatsangehörige
 - 13.5. Möller, Rebekka, geb. 1987, deutsche Staatsangehörige

13.6. Kahraman, Mustafa, geb. 1981, türkischer Staatsangehöriger, mit Ehefrau und drei minderjährigen Kindern

14. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2010

Franz Nebel, Gemeindeammann

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2010 konnte bei der Gemeindeverwaltung oder direkt vom Internet bezogen werden. Gemeindeschreiber René Huber wird für die Abfassung bestens gedankt.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2010 genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 2 Passation des Geschäftsberichtes 2010

Gestützt auf § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat einen Rechenschaftsbericht vorzulegen.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Leider sind auch seit der letzten Gemeindeversammlung wieder einige unserer Mitmenschen endgültig von uns gegangen. Verstorben sind:

Datum	Name	Geb.Jahr	Adresse
09.12.2010	Frey, Anna	1918	Rainweg 15
09.12.2010	Schäubli, Anna	1930	Pfauengasse 2
18.12.2010	Vögeli, Kimberly	2010	Quellenstrasse 62
12.12.2010	Bachmann, Ida	1922	Salzstrasse 10
30.12.2010	Krumrey-Borchert, Walter	1939	Schlüsselstrasse 27
03.01.2011	Rotzer, Johann	1927	Katzensteigweg 6
10.01.2011	Bircher-Landolt, Elisabeth	1922	Dahlienweg 8
15.01.2011	Wojtanowski, Liselotte (Lilo)	1914	Badstrasse 81
21.01.2011	Jankovic-Marinkovic, Novka	1953	Schluttengasse 1
22.01.2011	Helbling, Anna	1912	Pfauengasse 2
25.01.2011	Redzic-Seiforic, Hakija	1952	Neubergstrasse 18
27.01.2011	Spiess-Scheithauer, Herbert	1930	Pfauengasse 2
31.01.2011	Grossi-Imhof, Adone	1924	Schlüsselgasse 23
06.02.2011	Burkolter, Otto	1919	Pfauengasse 2
10.02.2011	Leimbacher-Wagner, Herbert	1934	Feldblumenweg 20
13.02.2011	Bigger, Vinzens	1946	Rainweg 17
13.02.2011	von Escher, Margrit	1942	Badstrasse 24
22.02.2011	Zimmermann, Martha	1917	Hauptstrasse 71
01.03.2011	Dullenbacher, Itala	1917	Pfauengasse 2
11.03.2011	Steullet, Etienne	1923	Bohrturmweg 5
28.03.2011	Erne-Urlaub, Erika	1934	Mittskirchstrasse 25
18.04.2011	Kreitmeier, Katharina	1914	Hauptstrasse 62
12.05.2011	Boche, Berni	1925	Schlüsselgasse 21
12.05.2011	Sigrist, Nina	1918	Bohrturmweg 7

Im Gedenken an die Verstorbenen bitte ich Sie, sich einen kurzen Moment von Ihren Sitzen zu erheben.

Geschäftsbericht 2010

Auch bezüglich Geschäftsbericht/Rechenschaftsbericht hat sich der Gemeinderat für eine neue ausführlichere Form entschieden. Der Geschäftsbericht konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und kann auch weiterhin noch bezogen werden. Einige Exemplare stehen heute Abend im Saal zur Verfügung.

Wünscht jemand zusätzliche Erläuterungen zum Geschäftsbericht, bestehen Fragen?

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Ueber den Geschäftsbericht muss nicht abgestimmt werden.

Traktandum 3 Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2010

Reto S. Fuchs, Gemeinderat

Es ist dies das erste Jahr, an welchem ich den Rechnungsabschluss präsentieren darf. Ich habe versucht, die Rechnung auf eine möglichst einfache Art mit ein paar Folien zu präsentieren. Die Folien sollen einen Überblick über die Finanzlage der Gemeinde und die aktuelle finanzielle Situation geben sowie anschliessend natürlich über die effektive Rechnung. Danach gebe ich gerne Auskunft zu spezifischen Konten.

4'161 Einwohner zählt die Gemeinde Bad Zurzach per Ende 2010, was einen leichten Zuwachs darstellt. Leider hat es in den Frühlingsmonaten auch wieder einige Abgänge gegeben und deshalb beträgt der Einwohnerbestand momentan 4'150 und wir hoffen, dass wir per Ende Jahr 4'200 Einwohner zählen. Die Pro-Kopf-Schulden sind leicht gestiegen im letzten Jahr. Das Pro-Kopf-Steuerinkommen von Fr. 2'660 konnte letztes Jahr wider Erwarten gehalten werden. Der Aufwandüberschuss hat sich im Vergleich zum Jahr 2009 von CHF 112'202 auf CHF 170'695 gesteigert. Die Entschädigungen/Beiträge an Dritte (Kanton etc.) fielen 2010 etwas kleiner aus als 2009 und der Steuerertrag konnte leicht gesteigert werden. Somit hatten wir etwas mehr Geld zur Verfügung, um Investitionen zu tätigen.

Rechnungsabschluss 2010

Die Einkommens- und Vermögenssteuern betragen Fr. 8'545'748.95, die Nach- und Strafsteuern fielen höher aus als budgetiert. Die Quellensteuern entsprachen mit Fr. 1'085'595.35 dem budgetierten Betrag sowie auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit Fr. 110'179.00. Die Aktien und Grundstückgewinnsteuern fielen tiefer aus als budgetiert.

Bei den Investitionsausgaben haben wir etwas mehr ausgegeben als budgetiert, was aber vor allem der Werterhaltung diente (Atenschutz, WC-Anlagen in der Schule, Bühne, Bohrturmsanierung, Fleckenkonzept, Wasserleitungen).

Vergleich Nettoaufwand

Aus den Folien kann entnommen werden, dass die Aktiensteuern stark eingebrochen sind, was mit dem neuen Aktiensteuerrecht und der Wirtschaftslage zusammenhängt. Bei den Ausgaben konnten wir das Budget gut einhalten. Bei der Bildung wurde die Besoldung nach oben angepasst und höhere Schulgelder verlangt, bei der Position Soziale Wohlfahrt sind die Beiträge an den Kanton gestiegen. Die Budgetüberschreitung im Verkehr ist auf den harten Winter zurückzuführen.

Rechnung 2010 der Einwohnergemeinde

Die Belastbarkeitsquote von Fr. 1'288'487 ist eine wichtige Zahl. Die Zahl sagt aus, welches Geld wir zur Verfügung haben, um die Nettozinsen zu bezahlen und allfällige Abschreibungen vornehmen zu können. Die Belastbarkeitsquote ist viel zu tief; sie sollte bei ca. Fr. 3'000'000 liegen. Die Eigenfinanzierungsquote liegt bei Fr. 915'722 und mit den vorgeschriebenen Abschreibungen resultiert dann ein Aufwandüberschuss von Fr. 170'695.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei der Wasserversorgung haben wir wie jedes Jahr einige Wasserleitungsbrüche zu beklagen. Dennoch konnte die Rechnung einigermaßen ausgeglichen gestaltet werden.

Bei der Abwasserbeseitigung fällt auf, dass Investitionsausgaben von Fr. 930'000 budgetiert worden sind und nur Fr. 180'082 ausgegeben wurden. Dies hat den Grund, dass das Regenbecken in Riethelm erst im Jahr 2011 anstatt 2010 realisiert werden kann.

Die Abfallbeseitigung hat weniger Aufwand als im Jahr 2009 produziert. Die Rechnung kann aber immer noch nicht ausgeglichen gestaltet werden. Es wäre wünschenswert, wenn die Abfalltrennung noch intensiver erfolgen würde und somit das Abfallvolumen abnehmen würde. Hier noch ein Verweis auf ein kommendes Traktandum. Wir empfehlen Ihnen dem KVA Turgi beizutreten, womit Einsparungen bei der Abfallbeseitigung möglich werden.

Entwicklung der Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung

Aus der Folie Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung geht hervor, dass wir im letzten Jahr etwa gleich viel ausgegeben haben, wie wir eigenfinanziert haben.

Entwicklung der Verschuldung und des Steuerertrages

Wir haben jetzt seit zwei Jahren einen Schuldenberg, welchen wir nicht abbauen konnten. Die Schulden nehmen leider weiterhin zu.

Die Diskussion ist eröffnet.

Martin Heuberger

Im Zusammenhang mit dem Golfplatz wurde eine Mediation durchgeführt und ich möchte wissen, was diese gekostet hat und in welcher Rechnung sie vorhanden war.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Diese Kosten waren in der Rechnung 2009 berücksichtigt. Einen Teil der Kosten hat der Kanton übernommen. Zusätzlich hat sich die Gemeinde und die Stiftung für Zurzacher Kuranlagen finanziell beteiligt. Die Kosten beliefen sich auf ca. Fr. 8'000.00.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Antonio Marucci, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung 2010 der Einwohnergemeinde geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Die Finanzkommission hat die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Haushaltungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Weiter hat die Finanzkommission die Kreditabrechnung künstliches Kugelfangsystem (KKF) und Gestaltung ehemaliger Kinoplatz geprüft. Aufgrund der Prüfung wird bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist, die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2010 sowie der vorgenannten Kreditab-

Kreditabrechnung. Finanzverwalter Mario Walde wird für die saubere Arbeit bestens gedankt.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Verwaltungsrechnung 2010 genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 4 Kreditabrechnung künstliches Kugelfangsystem (KKF) bei der 300m Schiessanlage Grütt

Meinrad Moser, Vizeammann

Wir haben das Kugelfangsystem (KKF) im 2009 gebaut und mussten 2010 noch Ergänzungen machen, welche wir jetzt abrechnen. Der Kugelfang im hinteren Teil konnte noch nicht saniert werden. Wir wissen, dass dies ca. Fr. 250'000 bis Fr. 280'000 kostet und wir bis im Jahr 2018 Zeit haben für die Umsetzung. Wir werden hierfür 60 – 70 % Subventionen erhalten. Diese Sanierung werden wir sicherlich in den nächsten Jahren noch durchführen.

Für die Installation eines künstlichen Kugelfangsystems bei der 300 m Schiessanlage Grütt genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Juni 2008 folgenden Kredit (inkl. MwSt):

Die Kreditabrechnung vom 01. April 2011 ergibt folgende Zahlen:

Bruttoanlagekosten	Fr.	97'153.85
Kantonsbeitrag	Fr.	<u>14'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	<u>83'153.85</u>
Verpflichtungskredit brutto	Fr.	90'000.00
% Nettoinvestitionen	Fr.	<u>83'153.85</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>6'846.15</u>

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung künstliches Kugelfangsystem bei der 300m Schiessanlage Grütt mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 6'846.15 genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 5 Kreditabrechnung Gestaltung ehemaliger Kinoplatz

Meinrad Moser, Vizeammann

Es ist ein schöner Platz entstanden. Den Vorplatz mussten wir bezahlen, da dieser der Gemeinde gehört. Es stehen dort drei Bäume; einer ist gut gewachsen und zwei davon sind krank, diese werden bald ausgewechselt. Die Gestaltung des Platzes wurde auch in Hinsicht auf die flankierenden Massnahmen dem Konzept angepasst.

Für die Gestaltung des ehemaligen Kinoplatzes im Zusammenhang mit dem Neubau Raiffeisenbank genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2010 folgenden Kredit (inkl. MwSt):

Kostenteiler:

Kosten Bauausführung	Fr.	464'000.00
Kosten Planung und Bauleitung	Fr.	<u>76'000.00</u>

Gesamtkosten	Fr.	<u>540'000.00</u>
--------------	-----	-------------------

Kostenteil Bauausführung Raiffeisenbank 51%	Fr.	236'400.00
Kostenteil Planung und Bauleitung Raiffeisenbank 40%	Fr.	30'400.00
Einmaliger Sanierungsbeitrag	Fr.	<u>59'200.00</u>

Total Kosten Raiffeisenbank	Fr.	<u>326'000.00</u>
-----------------------------	-----	-------------------

Kostenteil Bauausführung Gemeinde Bad Zurzach 49%	Fr.	227'600.00
Kostenteil Planung und Bauleitung Gemeinde Bad Zurzach 60%	Fr.	45'600.00
Einmaliger Sanierungsbeitrag	Fr.	<u>-59'200.00</u>

Totalkosten Anteil Gemeinde Bad Zurzach	Fr.	<u>214'000.00</u>
--	------------	--------------------------

Die Kreditabrechnung vom 01. April 2011 ergibt folgende Zahlen:

Kosten Bauausführung	Fr.	364'077.40
Kosten Planung und Bauleitung	Fr.	<u>75'320.00</u>

Gesamtkosten	Fr.	<u>439'397.40</u>
--------------	-----	-------------------

Kostenteil Bauausführung Raiffeisenbank 51%	Fr.	185'049.70
Kostenteil Planung und Bauleitung Raiffeisenbank 40%	Fr.	30'128.00
Einmaliger Sanierungsbeitrag	Fr.	<u>59'200.00</u>

Total Kosten Raiffeisenbank	Fr.	<u>274'377.70</u>
-----------------------------	-----	-------------------

Kostenteil Bauausführung Gemeinde Bad Zurzach 49%	Fr.	179'027.70
Kostenteil Planung und Bauleitung Gemeinde Bad Zurzach 60%	Fr.	45'192.00
Einmaliger Sanierungsbeitrag	Fr.	<u>-59'200.00</u>

Totalkosten Anteil Gemeinde Bad Zurzach	Fr.	<u>165'019.70</u>
--	------------	--------------------------

Verpflichtungskredit brutto	Fr.	214'000.00
% Bruttoanlagekosten Anteil Gemeinde	Fr.	165'019.70

Kreditunterschreitung	Fr.	<u>48'980.30</u>
------------------------------	------------	-------------------------

Aufgrund von günstigen Vergabebedingungen sowie Vereinfachungen des Projektes konnten Kosten eingespart werden.

Die Diskussion ist eröffnet.

Bruno Brunschwiler

Der Fussgängerstreifen tangiert den Behinderten-Parkplatz. Dies ist sehr gefährlich. Über die Wurzeln der Bäume gehört meiner Meinung nach ein Gitter, damit kein Unkraut wächst und kein Abfall entsorgt werden kann.

Meinrad Moser, Vizeammann

Ich nehme diese Bedenken und Anmerkungen zur Kenntnis und gehe diesen Missständen nach. Es wird sicher noch Anpassungen geben auf diesem Platz.

Pierre Elmer

Die behinderten Leute haben nicht den gleichen Sichtwinkel wie wir, was berücksichtigt werden muss.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Wir haben die Bedenken zur Kenntnis genommen und gehen der Sache nach.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung Gestaltung ehemaliger Kinoplatz mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 48'980.30 genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 6 Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'032'750.00 für den Ausbau K 131

Meinrad Moser, Vizeammann

Die heutige Situation der Kantonsstrasse K 131 zwischen Bad Zurzach und Rekingen ist für Anstösser und alle Verkehrsteilnehmer unbefriedigend und nicht verkehrssicher. Von beiden Seiten wird der Radverkehr auf Parallelwegen ins Sodaquartier geführt, wo die Parallelwege abrupt enden. Eine sichere Eingliederung in den Verkehr auf der K 131 ist nicht gewährleistet. Dazwischen verbindet ein Gehweg mit zum Teil unterschiedlichem Ausbaustandard die erwähnten Parallelwege. Die Fussgängerquerung der K 131 beim Zugang in den Solvay Industriepark hat keine Schutzinsel und liegt ausserhalb der Hauptbeziehung vom grossen Parkplatz zum Gasthaus zur Sodi und Industriepark. Die Busse halten heute einerseits auf dem privaten Vorplatz des Verwaltungsgebäudes der Solvay und andererseits auf einer Belagsfläche zwischen zwei Strasseneinmündungen. Auch in diesem Fall entsprechen die Standorte der Bushaltestellen nicht den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen der Gemeinden, des Busbetreibers und der Firma Solvay.

Der vorhandene Strassenbelag auf der K 131 ist gemäss Zustandserfassung zwischen 80 mm und 90 mm stark. Die Foundationsschicht erfüllt die Frostsicherheit nur bedingt. Der bestehende Strassenoberbau ist für die heutige Verkehrsbelastung ungenügend dimensioniert. Die letzte Oberflächenbehandlung stammt aus dem Jahr 1986. Der Strassenbelag hat seine Lebenserwartung überschritten und ist in entsprechend schlechtem Zustand (Risse, Ausbrüche).

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau hat in Abstimmung mit den Gemeinden Bad Zurzach und Rekingen sowie der Solvay (Schweiz) AG ein entsprechendes Ausbauprojekt ausgearbeitet.

Das Strassenprojekt soll folgenden Anliegen gerecht werden:

- Sanierung und Werterhalt der gesamten Strassenanlage
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Verlagerung der Bushaltestellen und des Besucherparkplatzes des Solvay Industrieparks
- Schliessung des westlichen Sodaquartier-Anschlusses an die K 131
- Ausbau des Gehwegs zu Gunsten der Fussgänger und Radfahrenden mit einheitlicher Vortrittsregelung
- Sicherstellung der Anforderungen des Umweltschutzes

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2011

- Bewahrung des Strassen- und Siedlungsbildes durch das Industrie- und Wohnquartier
- Einbezug/Koordination baulicher Massnahmen von Werken und Dritten

Das vorliegende Projekt umfasst den 729 m langen Abschnitt der K 131 von Ausbaubeginn von der Ausserort/Innerort-Grenze der Zürcherstrasse in Bad Zurzach bis 190 m südöstlich der Einmündung des Rainächerwegs in Rekingen. Die Lage der Kantonsstrasse bleibt praktisch unverändert. Im Bereich mit 60 km/h beträgt die Fahrbahnbreite 7.00 m, ab Rainächerweg gilt 80 km/h und misst die Fahrbahnbreite 7.50 m. Im Bereich der neuen Fussgängerschutzinseln mit einer Breite von 1.50 m beim Gasthaus zur Sodi und den neuen Bushaltestellen beim Rainächerweg wird die Fahrbahn entsprechend aufgeweitet. Die Lücke wird für die Radfahrenden mit dem Ausbau des bestehenden Gehwegs geschlossen. Der kombinierte Rad-/Gehweg hat eine minimale Grundbreite von 2.50 m. Die heutigen Bushaltestellen „Solvay“ werden in den Raum Rainächerweg verlegt und mit dem Ausbau des Gehwegs behindertengerecht erschlossen. Das Strassenwasser wird beidseitig mit neuen Einlaufschächten gefasst und in einer neuen Leitung in den Verbandskanal ARA Region Zurzach eingeleitet. Mit dem Strassenausbau wird die Medienrohranlage des Kantons ergänzt und eine Verkehrszählstelle eingerichtet.

Die Gesamtkosten inkl. Landerwerb, Vermessung und Vermarktung gemäss Kostenvoranschlag basierend auf den Preisen von 2010 betragen inkl. Kreditrisiko (Ungenauigkeitszuschlag) von 10 % Total Fr. 4'530'000.- inkl. MwSt.

Gestützt auf das Kantonsstrassendekret ergibt sich somit folgender Kostenteiler:

Kostenteilung (inkl. Kreditrisiko)							
Teilprojekt	Gesamtkosten 100%	Anteil Kanton Aargau		Anteil Gemeinde Bad Zurzach		Anteil Gemeinde Rekingen	
		Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
Bad Zurzach IO	2'295'000	55	1'262'250	45	1'032'750	---	0
Rekingen AO, K 131	1'595'000	100	1'595'000	---	0	---	0
Rekingen AO, Rad-/Gehweg	355'000	72	255'600	---	0	28	99'400
Rekingen AO, Bushaltestellen	285'000	72	205'200	---	0	28	79'800
Total Kosten in Fr.	4'530'000		3'318'050		1'032'750.-		179'200
Total Kosten in %	100 %		73.2 %		22.8 %		4 %

Die Diskussion ist eröffnet.

Erwin Zihlmann

Der Radweg grenzt direkt an die Strasse. Ist dies nachher ein abgeschlossener Raum, sodass nicht mehr auf die Hauptstrasse gefahren werden muss? Es erscheint mir wichtig, dass der Veloweg klar von der Hauptstrasse abgegrenzt wird.

Meinrad Moser, Vizeammann

Die Velofahrer können nicht mehr auf die Strasse hinausfahren. Die Solvay tritt Land ab, damit ein genug breiter Veloweg erstellt werden kann. Die Breite entspricht der Norm. Wir nehmen Ihre Anmerkungen zur Kenntnis.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'032'750.00 inkl. MwSt. für den Ausbau K 131, mit teuerungsbedingten Mehrkosten (Indexstand Juli 2010), genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 3 Gegenstimmen, angenommen.

Traktandum 7 Verpflichtungskredit von brutto Fr. 740'000.00 für den Ersatz der Lifanlage Rathaus

Meinrad Moser, Vizeammann

Gemäss dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002 müssen sämtliche öffentlich zugänglichen Bauten hindernisfrei begehbar sein. Konkret bedeutet dies, dass öffentliche Gebäude mit einem rollstuhlgerechten Lift ausgestattet werden müssen.

Das Rathaus Bad Zurzach wurde 1966 erbaut. Bereits damals wurde ein Vertikallift eingebaut. Dieser entspricht nicht mehr den heutigen Normen für Rollstuhlgängigkeit. Zudem werden derzeit neue Sicherheitsrichtlinien erarbeitet, welche in den Kantonen Zürich und Genf bereits als Norm festgesetzt wurden. Bei Inkrafttreten dieser Normen im Kanton Aargau wird die Betreiberfirma jegliche Haftung für den bestehenden Lift ablehnen und ihn ausser Betrieb setzen.

Der Gemeinderat hat mehrere Varianten geprüft und gelangt mit der Kostengünstigsten an die Einwohnergemeindeversammlung.

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

Liftersatz inkl. Vergrösserung Liftschacht	Fr.	425'000.00
Begleitende Massnahmen Büroräume (Malerarbeiten/Bodenbeläge)	Fr.	150'000.00
Begleitende Massnahmen Halle (Malerarbeiten/ Türautomationen/Beleuchtung)	Fr.	<u>165'000.00</u>
Total Investitionskosten	Fr.	<u>740'000.00</u>

Die Diskussion ist eröffnet.

Alfredo Perlini

Sind die Kosten brutto oder netto aufgelistet?

Meinrad Moser, Vizeammann

Es sind Bruttokosten, welche vollumfänglich von der Gemeinde übernommen werden müssen.

Erwin Zihlmann

In der Vorlage steht exkl. Mehrwertsteuer.

Meinrad Moser, Vizeammann

Es handelt sich um einen Tippfehler. Die aufgelisteten Kosten sind brutto inkl. Mehrwertsteuern.

Walter Meier

Ich finde es grossartig, dass man etwas für die Behinderten tun will, denn sie haben viele Hindernisse zu überwinden jeden Tag.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Wir nehmen die Anliegen der behinderten Bevölkerung ernst und legen in Zukunft Wert auf behindertengerechtes Bauen.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 740'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Liftanlage Rathaus, mit teuerungsbedingten Mehrkosten (Indexstand Juni 2011), genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 8 Verpflichtungskredit von brutto Fr. 2'145'000.00 für die Energieoptimierung bei der ARA Zurzach

Meinrad Moser, Vizeammann

Wir haben Infoveranstaltungen in den Verbandsgemeinden zu diesem Traktandum durchgeführt und die Beteiligung war sehr ernüchternd. Es geht um viel Geld und das Interesse ist sehr klein. Ich habe schon vor Jahren gewarnt, dass im Zusammenhang mit der Reinigung des Abwassers grosse Investitionen auf uns zukommen werden. Es müssen neue Regenbecken erstellt sowie Sanierungs- und Optimierungsmassnahmen vollzogen werden. Dies bekommen wir dann im Finanzplan zu spüren und es wird Gebührenerhöhungen zur Folge haben.

Ausgangslage

Gemäss den Satzungen des Gemeindeverbandes ARA Region Zurzach ist der ARA-Verband für die Überwachung des Unterhalts und Betriebs sämtlicher Verbandsanlagen verantwortlich. Dazu gehören auch die Anlagen der Schlammbehandlung und des Energiemanagements.

Bereits im Jahresbericht 2009 wurde darauf hingewiesen, dass diverse Sanierungs- und Optimierungsmassnahmen durchzuführen sind:

- Altershalber Ersatz des Blockheizkraftwerks (BHKW) durch Anlage mit besserem Wirkungsgrad
- Altershalber Ersatz der Heizsteuerung
- Installation einer Vorentwässerung des Frischschlammes zwecks Kapazitätssteigerung der Schlammfäulung und Verbesserung der Wärmebilanz
- Altershalber Ersatz des Gasspeichers
- Altershalber Ersatz Strainpresse

In der Folge wurde das Ingenieurbüro Kuster + Hager AG, St. Gallen, vom Abwasserverband Region Zurzach an der Vorstandssitzung vom 25.02.2010 mit der Erarbeitung eines Vor- und Bauprojektes beauftragt. Zwischenzeitlich wurde auch eine Lösung geprüft, das bei den Mineralquellen Zurzach AG (MQZ) anfallende Gas gemeinsam mit dem Klärgas der ARA Zurzach zu verwerten. Da sich im Laufe der Abklärungen zeigte, dass ein solches Vorhaben vorläufig nicht realisierbar ist, beschränkt sich das vorliegende Bauprojekt nebst den diversen Sanierungsaufgaben auf die Verwertung des in der ARA Zurzach anfallenden Faulgases.

Kosten

Die durch das Ingenieurbüro Kuster + Hager AG, St. Gallen, berechneten Gesamtkosten für das Bauprojekt für die Realisierung der Massnahmen zur energetischen Optimierung belaufen sich auf Fr. 2'145'000.00 (exkl. MwSt.) mit einer Genauigkeit von +/-10%.

Kostenverteiler

Der Kostenverteiler ist Bestandteil der Satzungen und regelt die Aufteilung der Kosten auf die Verbandsgemeinden. Der grob abgeschätzte Investitionskostenverteiler auf Basis der Zahlen von 2009 ergibt:

• Bad Zurzach	Fr.	954'555.74
• Baldingen	Fr.	32'467.35
• Böbikon	Fr.	17'906.59
• Koblenz	Fr.	264.935.30
• Mellikon	Fr.	47'300.42
• Rekingen	Fr.	142'816.51
• Rietheim	Fr.	132'126.01
• Rümikon	Fr.	34'779.42
• Siglistorf	Fr.	92'815.73
• Wislikofen	Fr.	40'518.00
• Mineralquelle AG Bad Zurzach	Fr.	<u>384'778.94</u>

Total **Fr. 2'145'000.00**

Die mit dem vorliegenden Kredit auszuführenden baulichen Massnahmen sollten bis im Jahr 2012 realisiert werden.

Finanzierung

Die Finanzierung dieser baulichen Massnahmen erfolgt durch die Baukredite der Gemeinden.

Die Diskussion ist eröffnet.

Walter Meier

Nach was werden die Kennzahlen berechnet?

Meinrad Moser, Vizeammann

Nach den Vorschriften des generellen Entwässerungsprojekts vom Kanton. Alle 5 – 8 Jahre werden diese überprüft und angepasst.

Walter Meier

Geht das Regenwasser auch in die Kanalisation?

Meinrad Moser, Vizeammann

Sauberwasser und Schmutzwasser können, je nach Lage der Baute, getrennt werden. In den letzten Jahren konnten wir viele tausend Kubik Sauberwasser direkt in den Rhein einleiten. 80 % vom Rebberg läuft nicht mehr in die Kanalisation.

Walter Meier

Dann haben wir ein Trennsystem?

Meinrad Moser, Vizeammann

Nur in den neuen Baugebieten haben wir ein Trennsystem. Im Flecken verfügen wir über kein Trennsystem.

Walter Meier

Könnten wir das nicht noch erweitern?

Meinrad Moser, Vizeammann

Im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen könnten wir evt. nochmals eine Zusatzleitung legen, damit wir das Dachwasser und Brunnenwasser separat einspeisen können.

Walter Meier

Könnten wir das Dachwasser nicht versickern lassen?

Meinrad Moser, Vizeammann

Es ist Pflicht, nach Möglichkeit das Dachwasser versickern zu lassen. Es kommt jedoch auf die Bodenbeschaffenheit an.

Kathrin Horber

Was hat es für Gas im Gasometer?

Meinrad Moser, Vizeammann

Es handelt sich um Metangas (Abgase der Kläranlage), welches ins Gasnetz der ARA eingespiessen wird für die Stromerzeugung. Somit müssen wir weniger Strom zukaufen.

Stefan Kögl

Was ist mit den Giftstoffen (z.Bsp. von Medikamenten etc.), welche ins Abwasser gelangen? Was macht man, damit dies nicht gefährlich ist für die Fische etc.?

Meinrad Moser, Vizeammann

Unsere Kläranlage ist auf 15'000 Einwohner ausgerichtet. Eine solche Schadstoffvernichtung kann nur in grossen Anlagen durchgeführt werden. Es laufen momentan zwei Pilotprojekte in diesem Zusammenhang. Für unsere Anlage wäre ein solches System viel zu teuer.

Bruno Vögele

Müssen alle Mitgliedsgemeinden zustimmen, damit diese Investitionen getätigt werden können?

Meinrad Moser, Vizeammann

Es müssen 2/3 der Mitgliedsgemeinden zustimmen, damit das Bauprojekt umgesetzt werden kann.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 2'145'000.00 exkl. MwSt., Anteil Gemeinde Bad Zurzach von Fr. 955'000.00, für die Energieoptimierung bei der ARA Zurzach, gestützt auf das vorliegende Bauprojekt, mit teuerungsbedingten Mehrkosten (Indexstand Juni 2011), genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 9 Verpflichtungskredit von brutto Fr. 570'000.00 für Vorprojekt Sanierung und Gestaltung der Innerortsverkehrswege

Franz Nebel, Gemeindeammann

Ingenieurleistungen für Vorprojekt

Im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen als Teil des Gesamtprojektes Fleckenkonzept wurden in den vergangenen Jahren und Monaten verschiedene Planungsgrundlagen wie Masterplan, Gesamtkonzept Gestaltung und Verkehr, etc. erarbeitet. Ein

Teilbereich innerhalb der flankierenden Massnahmen ist die Sanierung und Gestaltung der Innerortsverkehrswege.

Die strategischen Planungsgrundlagen müssen nun in Teilprojekten auf die operative Ebene verfeinert werden. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat ein Ingenieurbüro beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zur Beschaffung der Ingenieurleistungen für die flankierenden Massnahmen zu erstellen. Damit soll die Planung bis auf Stufe Vorprojekt detailliert erweitert werden. Dies ist notwendig, um die genauen Kosten für eine allfällige Realisierungsphase, worüber der Souverän zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden hat, in Erfahrung zu bringen.

Die Teilprojekte werden wie folgt definiert:

1. Obere Hauptstrasse
2. Untere Hauptstrasse
3. Schwertgasse, Promenadestrasse
4. Bahnhofstrasse

Planung für Signaletik

Im gleichen Zeitrahmen soll auch die gesamte Signaletik (bestehende Beschilderung, Personenleitsystem, Parkplatzbeschilderung und –wegweisung) überarbeitet werden. Ziel ist, nach einem einheitlichen CI innerhalb des gesamten Gemeindegebietes eine sinnvolle und verständliche Beschilderung nach dem Grundsatz „soviel wie notwendig, wo wenig wie möglich“ zu erreichen. Vorgängig der Ausführung ist eine entsprechende Signaletik-Planung erforderlich.

Kommunaler Gesamtplan Verkehr

Zur Zeit ist der Gemeinderat an der Ausarbeitung eines Reglementes für die Parkierungsbewirtschaftung. In diesem Zusammenhang ist der § 54a des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz) des Kantons Aargau massgebend, welcher wie folgt lautet:

Abs. 2: Ein Kommunaler Gesamtplan Verkehr ist erforderlich, wenn ein Parkleitsystem eingeführt, die Anzahl Parkfelder in einem Gebiet über § 56 hinaus begrenzt oder eine Bewirtschaftung der Parkfelder auf privatem Grund vorgeschrieben werden soll. Begrenzung und Bewirtschaftung werden in einem Nutzungsplan umgesetzt.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat Empfehlungen für einen Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) erlassen. Darin ist die vorgenannte gesetzliche Verpflichtung wie folgt festgehalten:

Die Gemeinde muss den KGV erstellen,

- *wenn sie ein Parkleitsystem einführen will,*
- *wenn sie die Zahl der Parkfelder über § 56 BauG hinaus begrenzen will,*
- *wenn sie eine Parkplatz-Bewirtschaftung auf privatem Grund anstrebt.*

Begrenzung und Bewirtschaftung werden mit dem allgemeinen Nutzungsplan und sich darauf abstützenden Reglementen umgesetzt.

Der Kanton empfiehlt unter anderem die Erarbeitung eines KGV, wenn eine Parkraumplanung zu erstellen ist (nebst weiteren Gründen).

Da die Gemeinde Bad Zurzach über eine grosse Anzahl öffentlicher Parkplätze auf privatem Grund verfügt, ist für die Durchsetzung einer Parkierungsbewirtschaftung ein KGV notwendig.

Projekt- und Kommunikationsarbeit

Die kommenden Vorhaben rund um das Gesamtprojekt Fleckenkonzept werden vom Projektteam und teilweise von externen Beratern begleitet. Dies verursacht Sitzungsgelder und Entschädigungen, wofür ein Betrag zur Verfügung gestellt werden muss.

Zusammensetzung des Verpflichtungskredites

Der hier zu beschliessende Verpflichtungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

• Ingenieurleistungen für Erarbeitung Vorprojekt über alle 4 Teilprojekte (Obere Hauptstrasse, Untere Hauptstrasse, Schwertgasse, Bahnhofstrasse)	Fr.	390'000.00
• Planung Signaletik	Fr.	40'000.00
• Kommunalen Gesamtplan Verkehr	Fr.	70'000.00
• Projektarbeit, Kommunikation, externe Beratung	Fr.	60'000.00
• Unvorhergesehenes	Fr.	<u>10'000.00</u>
Total	Fr.	<u>570'000.00</u>

Die Diskussion ist eröffnet.

Walter Meier

Sind in diesem Projekt Teile enthalten, welche wir im Zusammenhang mit der Umfahrung machen müssten?

Franz Nebel, Gemeindeammann

Nein, es handelt sich bei diesem Kredit nur um die Sanierung und Gestaltung von Innerortsverkehrswegen im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen. Diese Projekte haben nichts mit der Ostumfahrung zu tun. Da solche Projekte immer eine lange Planungszeit benötigen, ist es wichtig, dass wir jetzt mit der Planung beginnen.

Walter Meier

Mich würden die Details dieser Projekte interessieren. Wen könnte ich zu dazu fragen?

Franz Nebel, Gemeindeammann

Vizeammann Meinrad Moser ist Fachmann in diesem Gebiet.

Heidi Hutmacher

Ich wohne auf der anderen Seite des Bahngleises. Man verspricht uns schon seit Jahren, dort eine 30er Zone einzuführen und es ist bis jetzt nichts gegangen. Ich will wissen, wie der Stand der Dinge ist in dieser Angelegenheit.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Solche Projekte benötigen immer eine gewisse Planungszeit und sie müssen auch von der Gemeindeversammlung absegnet werden.

Meinrad Moser, Vizeammann

Die 30er Zone wird eingeführt, sobald die Mehrfamilienhäuser in diesem Bereich fertig gebaut sind. Im November kommt das dortige Verkehrskonzept an die Gemeindeversammlung oder wird öffentlich aufgelegt, worin eine 30er Zone vorgeschlagen wird. Wenn die Gemeindeversammlung dieses Traktandum annimmt oder der neue Gesetzesweg mit öffentlicher Auflage eingehalten wird, kann die 30er Zone realisiert werden.

Heidi Hutmacher

Falls der Gemeinderat dies wirklich schafft, dass die 30er Zone dort angenommen wird, erhalten sie von mir zusätzlich noch eine Flasche Wein.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 570'000.00 inkl. MwSt. für das Vorprojekt Sanierung und Gestaltung der Innerortsverkehrswege, mit teuerungsbedingten Mehrkosten (Indexstand Juni 2011), genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 1 Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 10 Baulandverkauf Parzelle Nr. 796 Huebweg

Franz Nebel, Gemeindeammann

Im Jahre 2007 hat die Einwohnergemeinde Bad Zurzach im Zuge der Erschliessung der privaten Baulandparzelle an der Hueb gleichzeitig auch die gemeindeeigene Baulandparzelle Nr. 796 erschlossen. Zwischen 2007 bis 2009 wurde auf der privaten Parzelle die Arealüberbauung Hueb mit drei Terrassenhäusern und einem Reiheneinfamilienhaus mit insgesamt 12 Wohnungen erstellt.

Aufgrund des grossen Kaufinteresses möchte der Gemeinderat das Bauland der Parzelle Nr. 796 am Huebweg verkaufen. Die in der Einfamilienhauszone liegende eingezonte Fläche beträgt 1'800 m². Die Gesamtfläche von 1'800 m² soll in drei Parzellen von je ca. 600 m² abparzelliert werden. Dies ermöglicht den Bau von drei Einfamilienhäusern. Der Gemeinderat hat den Verkaufspreis für gemeindeeigenes Bauland in der Einfamilienhauszone pro m² für Ortsansässige auf Fr. 330.00, für Auswärtige auf Fr. 350.00 festgesetzt. Es ist demzufolge mit einem Verkaufspreis von Fr. 594'000.00 bis Fr. 630'000.00 zu rechnen.

Gemäss Art. 6 Abs. 3 lit. a) der Gemeindeordnung Bad Zurzach vom 25. September 2005 ist der Gemeinderat befugt, den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Liegenschaften und Grundstücken bis zu einem Betrage von Fr. 500'000.00 pro Rechnungsjahr (unter Berücksichtigung der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand 01. Januar 2004) zu tätigen. Der Verkauf der 1'800 m² grossen Baulandparzelle überschreitet jedoch die Kompetenzsumme des Gemeinderates. Der Verkauf der Baulandparzelle Nr. 796 Huebweg ist demzufolge durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Gestützt auf die konkreten Kaufanfragen sowie im Sinne der Bevölkerungsentwicklung von Bad Zurzach beantragt der Gemeinderat, den Verkauf der 1'800 m² grossen Baulandparzelle Nr. 796 Huebweg zu genehmigen.

Die Diskussion ist eröffnet.

Urs Ammann

Als Mitglied der Energiekommission stelle ich den Antrag, dass die Käufer dieses Baulandes Fr. 20.--/m² Vergünstigung erhalten, wenn sie im Minergiestandard bauen. Dies soll ein Anreiz sein für energiebewusstes Bauen. Damit können wir ein Zeichen setzen. Ich hoffe, dass auch in Zukunft bei Baulandverkäufen von der Orts- oder Einwohnergemeinde mit diesem Anreizsystem gearbeitet wird. Zusätzlich bitte ich den Gemeinderat, bei zukünftigen Bauten im Flecken alles daran zu setzen, soweit möglich auf Solarenergie Wert zu legen. Ich bitte Sie, meinen Vorschlag zu unterstützen.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Es handelt sich um einen Ordnungsantrag, über welchen wir abstimmen müssen.

Walter Meier

Ich muss eine Verständnisfrage stellen. Sind diese Käufer dann verpflichtet Minergiehäuser zu bauen, oder können auch normale Häuser gebaut werden?

Franz Nebel, Gemeindeammann

Wenn sie bereit sind Häuser im Minergiestandard zu bauen, dann können diese Käufer von den vergünstigten Landpreisen profitieren.

Martin Laube

Wir haben vor 25 Jahren verdichtet gebaut. Ich möchte wissen, ob sich der Gemeinderat auch überlegt hat, auf diesem Land verdichtete Bauweise anzuwenden, damit mehr als drei Häuser gebaut werden können.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Das verdichtete Bauen ist dem Gemeinderat Bad Zurzach ein wesentliches Anliegen, welches auch im Masterplan niedergeschrieben ist. Hier scheint uns das verdichtete Bauen nicht sinnvoll, da es sich um ein kleines Grundstück und Einfamilienhauszone handelt. Parzellen für verdichtetes Bauen müssten mindestens 2500 m² gross sein.

Kathrin Horber

Ich nehme an, dass man dann kontrolliert, ob es wirklich dem Minergiestandard entspricht, damit die richtigen Preise verlangt werden.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Das ist ganz sicher so.

René Huber, Gemeindegemeinschafter

Ich würde vorschlagen, dass wir den Minergieabzug erst am Schluss gewähren, nachdem die Zertifizierung vorliegt. Dann werden wir den Differenzbetrag dem Käufer zurückerstatten.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Antrag Urs Ammann:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Baulandverkauf Parzelle Nr. 796 Huebweg von 1'800 m² zum Preis von Fr. 330.—/m² für Auswärtige und Fr. 310.--/m² für Einheimische für Bauten im Minergiestandard genehmigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 17 Gegenstimmen, angenommen.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Baulandverkauf Parzelle Nr. 796 Huebweg von 1'800 m² zum Preis von mindestens Fr. 558'000.00 genehmigen.

Schlussabstimmung:

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 11 Verpflichtungskredit von brutto Fr. 140'000.00 für Vorprojektplanung Regibad

Reto S. Fuchs, Gemeinderat

Unser weit über die Region hinaus bekanntes Regibad besteht nunmehr seit 1969. Der Lebenszyklus der technischen sowie baulichen Infrastruktur geht dem Ende entgegen, die Unterhaltsaufwendungen steigen in unverantwortbare Höhen. Zusätzlich sind die Besucherzahlen in den vergangenen Jahren stetig von einst über 150'000 auf rund 80' bis 90'000 Besucher gesunken.

Basierend auf diesem Hintergrund hat die Regibadkommission eine umfassende Anlagenanalyse in Auftrag gegeben. Die Analyse zeigt die wesentlichen Mängel in Technik, Gebäudestruktur, Sicherheit und zum Thema Erlebnissfaktor Regibad auf.

Parallel hat sich die Regibadkommission in einem ganztägigen Workshop und zahlreichen Stunden mit der Zukunft unseres Regibades befasst. Diese Arbeiten beinhalten die konzeptionelle sowie die betriebswirtschaftliche Ausrichtung, welche in einer Studie dokumentiert sind.

Gestützt auf diesen Unterlagen ist der Gemeinderat damit beschäftigt, finanziell tragbare Lösungsansätze zum künftigen Betrieb auszuarbeiten. Hierzu und um fundierte Unterlagen für die Finanzplanung zu erhalten, ist eine Planung auf Stufe Vorprojekt notwendig.

Um unser Regibad entsprechend sanieren und in seiner Attraktivität zu erhalten bzw. gar auszubauen, drängt sich als nächster Schritt die Erarbeitung eines konkreten Vorprojektes auf.

Die Diskussion ist eröffnet.

Walter Meier

Kann heute immer noch das Warmwasser von der Solvay zur Wärmung des Regibades benutzt werden?

Reto S. Fuchs, Gemeinderat

Es ist nicht mehr vom Warmwasser der Solvay geheizt, sondern mit einer Gasheizung wird das Wasser gewärmt.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 140'000.00 inkl. MwSt. für Analyse-, Bestandesaufnahme und Vorprojektplanung des Regibades, mit teuerungsbedingten Mehrkosten (Indexstand Juni 2011), genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 12 Genehmigung zum Beitritt zum Gemeindeverband KVA Region Baden-Brugg

Reto S. Fuchs, Gemeinderat

Die Gemeinde Bad Zurzach entsorgt ihr Graugut in der Kehrrechtverbrennungsanlage Turgi, welche durch den Gemeindeverband KVA Region Baden-Brugg betrieben wird.

Die Gemeinde Bad Zurzach hat bisher darauf verzichtet, Mitglied beim Gemeindeverband zu werden, da das Kostenrisiko als zu hoch bewertet wurde.

Die KVA Turgi ist seit rund fünf Jahren voll ausgelastet, das Kostenrisiko für Mitgliedergemeinden ist dementsprechend gering. Die Mitgliedergemeinden müssen derzeit keinen Investitionsbeitrag leisten, da der Verband über genügend Reserven verfügt.

Die Anlieferpreise für Hauskehricht betragen derzeit für Mitgliedergemeinden Fr. 130.- pro Tonne, für Anliefergemeinden Fr. 150.- pro Tonne. Die Gemeinde Bad Zurzach lieferte im Jahr 2010 gut 500 Tonnen Hauskehricht an die KVA Turgi

Der Gemeindeverband KVA Region Baden-Brugg hat an der Abgeordnetenversammlung vom 18. Mai 2011 über den Beitritt der Gemeinde Bad Zurzach entschieden, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Die Diskussion ist eröffnet.

Christine Bachmann

Wie sieht es mit dem Risikoanteil aus, welchen wir übernehmen, wenn wir diesem Verband beitreten, für langfristige Verpflichtungen z.Bsp. falls das KVA Turgi saniert werden muss?

Reto S. Fuchs, Gemeinderat

Die Satzungen geben über alle Rechte und Pflichten Auskunft. Der Risikoanteil ist sehr gering und liegt momentan bei 11,4 ‰, falls einmal eine grössere Sanierung anfallen würde. Die Reserven dieses Verbandes sind jedoch sehr hoch, sodass das Risiko wirklich sehr gering ist. Die Eigenfinanzierung ist über Jahre hinaus gewährleistet.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Beitritt zum Gemeindeverband KVA Region Baden-Brugg zustimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 13 Einbürgerungen: Zusicherungen des Gemeindebürgerrechtes

Peter Lude, Gemeinderat

Es wurden wiederum zahlreiche Einbürgerungsgesuche eingereicht. Nachdem die Einbürgerungskommission ein Gespräch mit den Einbürgerungswilligen geführt hat und die staatsbürgerliche Prüfung abgelegt wurde, musste 1 von 7 eingereichten Einbürgerungsgesuche zurückgestellt werden. Die nachfolgenden Personen erfüllen alle Voraussetzungen, die an eine Einbürgerung gestellt werden.

Per 01. Januar 2006 wurde der Art. 38 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts (BüG) angepasst. Darin ist festgehalten, dass die Behörden für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben dürfen, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Der Kanton Aargau musste deshalb auch die kantonale Gesetzgebung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht anpassen. Im § 2 der Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts ist festgehalten, dass der Gemeinderat höchstens eine kostendeckende Einbürgerungsgebühr erheben darf.

Aus diesem Grund steht die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren nicht mehr in der Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung, sondern in derjenigen des Gemeinderates.

Peter Lude, Gemeinderat

13.1. Dullaj, Ardiana, geb. 1989, serbische Staatsangehörige



Name:	Dullaj
Vorname:	Ardiana
Heimatstaat:	Republik Serbien
Geburtsdatum:	19. April 1989
Geburtsort:	Prizren (Kosovo)
Wohnverhältnisse:	1997 Zuzug nach Bad Zurzach

Seit dem 01. Januar 1997 ist Ardiana Dullaj in Bad Zurzach wohnhaft. Zuvor lebte sie während sechs Jahren in Oftringen AG.

Ardiana Dullaj ist nach erfolgreichem Abschluss als Detailhandelsfachfrau, weiterhin im Verena Hof Bad Zurzach tätig und ist bestrebt sich ständig weiterzubilden. Vor Beginn der Lehre durchlief sie den obligatorischen Schulunterricht in Oftringen und Bad Zurzach.

Die Freizeit gestaltet sie sich gerne mit ihrer Familie und ihren Freunden. Weiters verbringt Ardiana Dullaj ihre freie Zeit in der Natur.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Frau Dullaj begibt sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Ardiana Dullaj das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Peter Lude, Gemeinderat

13.2. Mobilia, Franco, geb. 1969, italienischer Staatsangehöriger



Name:	Mobilia
Vorname:	Franco
Heimatstaat:	Italien
Geburtsdatum:	29. September 1969
Geburtsort:	Montecalvo Irpino, Avellino (Italien)
Wohnverhältnisse:	1995 Zuzug nach Bad Zurzach

Franco Mobilia lebt seit 12. Mai 1995 ununterbrochen in Bad Zurzach. Zuvor begründete er seinen Wohnsitz in Italien.

Seine Ehefrau Luisa Mobilia und sein Sohn Michele besitzen bereits das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach.

Seit rund vier Jahren übt Franco Mobilia die Tätigkeit als Chauffeur bei der Postauto Schweiz AG in Bern aus.

Das grösste Hobby von Franco Mobilia ist seine Familie, mit welcher er gerne die Natur geniesst und in die Schweiz bereist.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Herr Mobilia begibt sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herr Franco Mobilia das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Peter Lude, Gemeinderat

13.3. Möller - Neuber, Hiltrud Germaid, geb. 1958, deutsche Staatsangehörige



Name:	Möller geb. Neuber
Vorname:	Germaid
Heimatstaat:	Deutschland
Geburtsdatum:	30. April 1958
Geburtsort:	Meissen (Deutschland)
Wohnverhältnisse:	1982 Zuzug nach Bad Zurzach

Seit dem 26. April 1982 ist Germaid Möller ununterbrochen in Bad Zurzach wohnhaft. Zuvor lebte sie in Deutschland.

Germaid Möller ist seit längerer Zeit an der Kreisschule Rheintal-Studenland als Fachlehrerin Musik tätig.

In ihrer Freizeit spielt Germaid Möller gerne Pétanque oder fährt Motorrad. Zu weiteren Hobbies zählt sie das Wandern sowie die Familie und Freunde.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Frau Möller begibt sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Hiltrud Germaid Möller das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Peter Lude, Gemeinderat

13.4. Möller, Judith, geb. 1984, deutsche Staatsangehörige



Name:	Möller
Vorname:	Judith
Heimatstaat:	Deutschland
Geburtsdatum:	17. Oktober 1984
Geburtsort:	Leuggern AG
Wohnverhältnisse:	Ab Geburt in Bad Zurzach

Judith Möller ist seit ihrer Geburt ununterbrochen in Bad Zurzach wohnhaft.

Im Jahr 2010 nahm Judith Möller ein Praktikum im Mathilde Escher Heim, Heim für Körperbehinderte, in Angriff. Zuvor übte sie die Tätigkeit als Kauffrau aus.

Judith Möller ist aktives Mitglied im Handball Zurzibiet. Des Weiteren bereist sie in ihrer Freizeit gerne verschiedene Destinationen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Frau Möller begibt sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Judith Möller das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Peter Lude, Gemeinderat

13.5. Möller, Rebekka, geb. 1987, deutsche Staatsangehörige



Name:	Möller
Vorname:	Judith
Heimatstaat:	Deutschland
Geburtsdatum:	27. Juli 1987
Geburtsort:	Leuggern AG
Wohnverhältnisse:	Ab Geburt in Bad Zurzach

Rebekka Möller ist seit ihrer Geburt ununterbrochen in Bad Zurzach wohnhaft.

Die Lehre als Coiffeuse schloss Rebekka Möller erfolgreich ab. Zurzeit arbeitet sie als Modeberaterin in der Panta Rhei Textil GmbH in Zürich.

Rebekka Möller verbringt die Freizeit gerne mit ihren Freunden und ihrer Familie. Zu weiteren Hobbies zählt sie das Reisen und das Lesen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Frau Möller begibt sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Rebekka Möller das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Peter Lude, Gemeinderat

13.6. Kahraman, Mustafa, geb. 1981, türkischer Staatsangehöriger, mit Ehefrau und drei minderjährigen Kindern



Name:	Kahraman	Kahraman - Ercan
Vorname:	Mustafa	Fatma
Heimatstaat:	Türkei	Türkei
Geburtsdatum:	22. Juni 1981	07. Januar 1982
Geburtsort:	Acigöl, Nevsehir (Türkei)	Acigöl, Nevsehir (Türkei)
Wohnverhältnisse:	2006 Zuzug nach Bad Zurzach	2006 Zuzug nach Bad Zurzach

Name:	Kahraman	Kahraman
Vorname:	Aysenur	Furkan
Heimatstaat:	Türkei	Türkei
Geburtsdatum:	30. November 2002	16. Mai 2006
Geburtsort:	Basel BS	Basel BS
Wohnverhältnisse:	2006 Zuzug nach Bad Zurzach	2006 Zuzug nach Bad Zurzach

Name:	Kahraman
Vorname:	Burak
Heimatstaat:	Türkei
Geburtsdatum:	05. August 2009
Geburtsort:	Leuggern AG
Wohnverhältnisse:	Ab Geburt in Bad Zurzach

Das Gesuch erstreckt sich auf seine Ehefrau sowie seine drei minderjährigen Kinder.

Mustafa Kahraman lebt seit 1999 in der Schweiz und wohnt seit 01. Oktober 2006 ununterbrochen in Bad Zurzach. Zuvor begründete Mustafa Kahraman seinen Wohnsitz zusammen mit seiner Familie in Basel BS sowie in Döttingen AG.

Seit rund 9 ½ Jahren ist Mustafa Kahraman als Maschinenführer in Bad Zurzach bei der Firma Comadur SA tätig. Seine Ehefrau Fatma Kahraman ist zurzeit Hausfrau und möchte im kommenden Jahr einer festen Arbeitsbeschäftigung nachgehen. Die älteste Tochter Ayse-nur besucht seit August 2009 die Primarschule in Bad Zurzach. Sie befindet sich zurzeit in der zweiten Klasse.

In seiner Freizeit spielt Mustafa Kahraman gerne Basketball mit Freunden oder liest, wie seine Ehefrau, gemütlich ein Buch. Zu weiteren Hobbies zählt er das Schwimmen und das Wandern.

Mustafa und Fatma Kahraman verbringen weiters gerne Zeit mit der Familie.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Familie Kahraman begibt sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herr Mustafa Kahraman sowie seiner Ehefrau Fatma Kahraman und den drei minderjährigen Kindern Ayse-nur, Furkan und Burak das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 53 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen angenommen.

Traktandum 14 Verschiedenes und Umfrage

Franz Nebel, Gemeindeammann

Zuerst eine Information in eigener Sache und im Namen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat sich schon im Verlaufe der letzten Amtszeit mit der Nachfolgeplanung im Gemeinderat befasst, da es ihm wichtig ist, dass nicht alle langjährigen Gemeinderäte

und damit ein umfangreiches Erfahrungswissen gleichzeitig aus dem Gemeinderat zurücktreten.

Auf Ende der letzten Legislatur sind deshalb Marie-Therese Spuhler und Roland Mauchle zurückgetreten, letzterer auch aufgrund seiner hohen beruflichen Belastung.

Im Sinne dieser Nachfolgeplanung ist aufgrund der Situation in der heutigen Zusammensetzung im Gemeinderat ein gestaffelter Rücktritt von mir, 4. Amtszeit, Mäni Moser, 5. Amtszeit, und Catherine Schindler, 3. Amtszeit, sinnvoll.

Ich teile Ihnen mit, dass ich den ersten Schritt tun werde und dass ich auf Ende dieses Jahres meinen Rücktritt als Gemeindeammann und Gemeinderat eingereicht habe. Mein Entschluss erfolgt nicht aus Frust, er ist auch kein Schnellschuss. Wie bereits gesagt, ist dieser Schritt das Resultat der Nachfolgeplanung des Gemeinderates. Ich vollziehe ihn auch aus Rücksicht auf mich selber bezüglich meiner Gesundheit.

Mein Grossratsmandat werde ich noch weiterhin ausüben.

Der Gemeinderat und ich sind uns bewusst, dass dieser Entscheid in einer sehr arbeitsintensiven Zeit im Gemeinderat erfolgt. Ich bin deshalb bereit, der Gemeinde auch zukünftig bei Bedarf mit der Uebernahme von Aufgaben zur Verfügung zu stehen.

Ich darf festhalten, dass sich die beiden neuen Gemeinderäte, Reto S. Fuchs und Peter Lude, sehr gut eingearbeitet haben und ihre Verantwortung wahrnehmen. In Absprache mit dem gesamten Gemeinderat freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Reto S. Fuchs die Absicht erklärt hat, in meine Fussstapfen als Gemeindeammann zu treten. Voraussetzung dafür ist natürlich seine Wahl als Gemeindeammann durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im November. Damit wäre ab Januar 2012 die Kontinuität im Gemeindeammanamt sichergestellt. Als Ersatz für mich müsste eine neue Gemeinderätin bzw. ein neuer Gemeinderat gefunden werden. Der Wahltermin ist auf den 27. November 2011 festgelegt.

Ich bedanke mich bereits an dieser Stelle für die interessante Zeit, die ich während 14 Jahren als Gemeindeammann verbringen durfte.

Erwin Zihlmann

Ich möchte nochmals die Thematik der Kindergartenzusammenlegung ansprechen. Nachdem sich viele Eltern gegen die Schliessung des Kindergartens Promenade gewehrt haben, wurde der Entscheid vom Gemeinderat zurückgezogen. Jetzt ist es aber so, dass im Höfli zuwenig Kinder sind und deshalb nur an vier Halbtagen Kindergarten unterrichtet wird. In der Promenade dürfen die Kinder an fünf Halbtagen den Kindergarten besuchen. Ich finde das ungerecht, denn es sollten alle Kinder in einer Gemeinde die gleichen Voraussetzungen haben.

Catherine Schindler Kündig, Gemeinderätin

Wir haben die Kinder aufgrund der Quartiere aufgeteilt und dann eine Informationsveranstaltung mit allen betroffenen Eltern durchgeführt. Wir haben den Bedenken der Eltern Rechnung getragen und sind von unserem Entscheid zurückgetreten. Vom Kanton werden die Stellenpensen aufgrund der Kinderzahlen vorgegeben. Da es im Höfli nicht so viele Kinder hat, ist das Stellenpensum dort kleiner als im Kindergarten Promenade, was zur Kürzung der Kindergartenzeit führt.

Erwin Zihlmann

An der Infoveranstaltung zur Schliessung des Kindergartens Promenade wurde der Entscheid des Gemeinderates, vor allem aufgrund der Sorge der Eltern wegen des langen Weges für die Kinder, rückgängig gemacht. Ich bin in Koblenz aufgewachsen und wir mussten einen viel längeren Weg zurücklegen. Meiner Meinung nach ist ein solcher Kindergartenweg durchaus zumutbar.

Catherine Schindler Kündig, Gemeinderätin

Wir sind auf die Anliegen der Eltern eingegangen, welche einerseits Bedenken betr. des langen Weges und der Sicherheit geäußert haben. Wir sind bestrebt, dass wir keine einzelnen Kindergartenabteilungen an einem Ort haben, damit die Stellvertretungen gewährleistet sind, wenn jemand krank ist.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Wir nehmen Ihre Anliegen und Kritik ernst und werden die Information nächstes Jahr sicherlich viel besser gestalten. Wir werden uns mit dieser Angelegenheit nächstes Jahr nochmals ganz intensiv auseinandersetzen und eine gute Lösung zusammen mit allen Beteiligten suchen.

Martin Heuberger

Ich habe vor einem Jahr den Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass man die Bushaltestelle Schwimmbad verbessern müsste. Es ist gefährlich für die Kinder, welche dort aussteigen, da es keinen Fussgängerstreifen hat. Bis jetzt ist noch nichts passiert. Wie ist hier der Stand der Dinge?

Meinrad Moser, Vizeammann

Aus finanziellen Gründen mussten wir dieses Projekt wie auch andere zurückstellen. Dies wird aber in einer nächsten Tranche umgesetzt.

Alois Hauser

Ich bin der Meinung, dass es überhaupt nichts genützt hat, dass der Gemeinderat die Bänkli beim Bahnhof hat entfernen lassen. Die Jugendlichen halten sich immer noch dort auf und hängen herum.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Es ist jetzt erst drei Wochen her und somit noch zu früh, um die Wirkung zu analysieren. Die Bänke wurden ganz klar versuchsweise entfernt und wir werden die Anglegenheit natürlich im Auge behalten.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Ich danke allen für das Erscheinen und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und erholsame Sommerferien.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindevize:

Franz Nebel

René Huber